

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2014
im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO NRW

1. Einleitende Informationen

Stand: 07.10.2013

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2014 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 21.11.2013 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2013 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2014 auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 angesetzt.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2014 im Vergleich zu 2013 und 2012

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	260.627.705	265.676.609	280.240.115	Festsetzung lt. GFG 2013: 265.100.173 €
Kreisschlüsselzuweisungen	31.525.236	33.108.626	33.082.444	Festsetzung lt. GFG 2013: 32.960.814 €
Schulpauschale	1.927.301	1.941.498	1.925.553	Festsetzung lt. GFG 2013: 1.941.498 €

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
allg. Kreisumlage	111.392.281	111.701.119	112.000.000	Festsetzung lt. GFG 2013: 111.458.717 €
				Für 2014 wird angestrebt, eine Kreisumlage von nicht mehr als 112 Mio. € zu erheben (im Vergleich zur Festsetzung 2013 + ca. 0,5 Mio. €). Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage iHv. rd. 5,7 Mio. € notwendig. Im Kreishaushalt 2014 ergeben sich insbesondere Mehrbelastungen durch höhere Aufwendungen für die Landschaftsumlage, durch die Umlage der LVR-Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) sowie höhere Sozialaufwendungen. Der Kreis beabsichtigt, den überwiegenden Anteil der Mehrbelastungen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	42,740%	42,044%	39,966%	Bei einer Umlage iHv. 112 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt sich ein Hebesatz von 39,966%

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	292.152.941	298.785.235	313.322.559	Festsetzung lt. GFG 2013: 298.060.987 €
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,70%	16,65%	16,35%	Der LVR hat den Haushaltsentwurf 2014 mit einem Hebesatz von 16,65% eingebracht. Der Kreis geht davon aus, dass der Hebesatz für 2014 niedriger ausfallen wird; der Ansatz wurde mit einem Hebesatz von 16,35% berechnet. Eventuelle Mehrbelastungen, die noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung bekannt werden, würden den Umlagebedarf entsprechend erhöhen.
Landschaftsumlage	48.789.541	49.747.742	51.228.238	Die Mehrbelastung iHv. rd. 1,5 Mio. € ergibt sich bei einem Hebesatz von 16,35%. Bei einem Hebesatz von 16,65% würde sich eine Mehrbelastung von insgesamt rd. 2,4 Mio. € ergeben.
<i>davon für ELAG- Aufwendungen des LVR der Jahre:</i>				
<i>2009 - 2011</i>	-	-	398.461	<i>Der LVR wird in 2014 vorauss. eine Bedarfs- umlage iHv. 18,4 Mio. € nach § 10a ELAGÄndG erheben (Hebesatzanteil von 0,1269%). Der Anteil des Kreises beträgt rd. 2,2%</i>
<i>2012</i>	-	-	253.071	<i>In der Landschaftsumlage 2014 sind rd. 11,7 Mio. € für die Abrechnung der ELAG-Aufwendungen aus dem Jahr 2012 enthalten (Hebesatzanteil von 0,0806%). Der Anteil des Kreises beträgt rd. 2,2%.</i>

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	19.962.425	19.660.924	20.737.164	Festsetzung lt. GFG 2013: 19.617.758 € Die Umlage steigt vorauss. um rd. 1,1 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich durch einen erhöhten Zuschussbedarf für die Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungen für Kinder oder Tagespflege).
Umlagegrundlagen Jugendamt	99.812.125	100.037.875	106.196.691	Festsetzung lt. GFG 2013: 99.820.679 €
Jugendamtsumlage- Hebesatz	20,000%	19,653%	19,527%	Bei einer Umlage iHv. 20,74 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 ergibt sich ein Hebesatz von 19,527%
Umlagebedarf Kreismusikschule	479.051	472.990	496.180	Festsetzung lt. GFG 2013: 472.005 € Aufgrund höherer Aufwendungen für Honorarkräfte steigt die Umlage vorauss. um rd. 24 T€.
Umlagebedarf Kreismusikschule	797.642	1.050.450	671.000	Festsetzung lt. GFG 2013: 1.047.878 € Die Umlage sinkt vorauss. um rd. 0,38 Mio. €. Die Senkung resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung nach Abschluss der Dachsanierungsmaßnahme in 2013 und aus einem geringeren Zuschussbedarf für die Schülerfahrtkosten.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	257.930.987	261.604.951	noch offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	250.939.029	258.104.951	noch offen	
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	6.991.959	3.500.000	5.700.000	Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung und bei einer allg. Kreisumlage iHv. 112 Mio. € ist eine Entnahme iHv. rd. 5,7 Mio. € erforderlich.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Aufwendungen für Abschreibungen	9.190.460	7.061.028	7.440.467	Im Haushaltsansatz 2014 bleibt die Nettobelastung mit 4,6 Mio. € nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.450.147	2.501.133	2.800.952	
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungs- widrigkeiten	1.604.409	1.700.000	1.700.000	Nach dem derzeitigen Stand der Auswertungen bleibt der Haushaltsansatz 2014 unverändert.
Personal- und Versorgungsaufwendungen (einschl. Rückstellungen)	42.219.407	46.010.914	45.585.857	Gegenüber 2013 ergibt sich im Ansatz eine Verbesserung von rd. 0,43 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Reduzierungen bei den Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Versorgungsaufwendungen.
Personal- und Sachkosten- erstattungen, sonstige Erstattungen	5.721.904	5.791.367	6.537.200	Für 2014 werden höhere Erträge erwartet (Kostenerstattungen für den Bereich Jobcenter u.a.).
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.204.403	3.343.500	3.293.000	Gegenüber 2013 gibt es eine weitere Reduzierung der Bewirtschaftungskosten im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft ohne Auswirkung auf den allgemeinen Kreishaushalt.
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.368.500	1.600.700	1.482.500	Insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes am BK Erkelenz und notwendige Sanierungsarbeiten am BK EST in Geilenkirchen führen im allg. Kreishaushalt zu höheren Kosten der Bauunterhaltung.
davon für Kreigymnasium	146.465	586.000	266.200	Der Hauptanteil ist für die Erneuerung der Fensteranlagen im Trakt III vorgesehen. Die Fensteranlagen stammen aus dem Jahr 1986; eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	643.668	830.000	830.000	Im Ansatz 2014 sind rd. 130.000 € für Niederschlagswassergebühren enthalten, die der Kreis an Städte und Gemeinden für die Entwässerung von Kreisstraßen zu zahlen hat.
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	-	795.000	-	Die Instandhaltungsmaßnahmen werden voraussichtlich in 2013 beendet und die Rückstellungen dann entsprechend aufgelöst.
Schülerunfallversicherung	265.393	273.000	291.000	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge. Der Ansatz für 2013 ist nach heutigem Stand der Buchungen bereits überschritten.
Schülerlernmittel	165.231	255.700	255.700	Der Ansatz bleibt unverändert.
Schülerfahrtkosten	2.748.091	3.075.000	3.034.600	Die Entwicklung der Fahrtkosten ist insgesamt leicht rückläufig. Erstmals kann in 2014 ein Belastungsausgleich nach § 21 Schülerfahrtkostenverordnung NRW angesetzt werden (rd. 21 T€ für das Kreisdgymnasium).
Aufwand für fachpraktischen Unterricht	84.618	86.600	86.600	Der Ansatz bleibt unverändert.
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	2.106.164	1.941.100	2.576.900	steigende Aufwendungen insbesondere durch: - kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Leistungsempfängern - Regelsatzerhöhungen in 2014

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	3.214.621	3.591.500	3.996.600	steigende Aufwendungen insbesondere für: - Komplexleistungen der Frühförderung (steigende Anzahl behandelter Kinder u. leichte Erhöhung d. Förderungsfrequenz) - Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen Die Auswirkungen aus der Umsetzung der Behin- dertenrechtskonvention sind nicht berücksichtigt. In diesem Rahmen dürften die Regelungen im Gesetzesentwurf der Landesregierung 16/2432 (9. Schulrechtsänderungsgesetz) von Bedeutung sein. Danach ist zu erwarten, dass an Regelschulen ein zusätzlicher Bedarf an Integrationshelfern entstehen wird. Derzeit ist nicht absehbar, um welchen Faktor die Aufwendungen sich mglw. nochmals erhöhen werden. Darüber hinaus ist momentan strittig, ob diese Aufwendungen iRd. Konnexitätsgesetzes durch das Land refinanziert werden müssen. Auch ist noch offen, ob das Gesetz im Jahre 2014 in Kraft treten und sich haushaltsmäßig auswirken wird.
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	7.522.807	7.964.500	8.809.300	steigende Aufwendungen insbesondere für: - Pflegegeld - Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen - Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	35.220.932	35.725.500	38.330.500	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Dezember 2012 wieder steigend (Mittelwert 2012 = 8.727, derzeitiger Mittelwert 2013 = 8.850), auch erhöhen sich die durchschnittlichen KdU je BG beständig (Hauptursache: Auswirkungen des BSG-Urteils vom 16.05.2012 zur Angemessenheit der Wohnungsgröße als Einmaleffekt); daneben: steigende Energie- und Nebenkosten als Dauereffekt.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	9.157.164	9.860.200	10.579.200	Der Planung für 2014 liegt ein Erstattungssatz von 27,6% zugrunde.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	1.881.592	1.800.000	2.052.000	Die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters werden voraussichtlich bei 13,5 Mio. € liegen. Der KFA-Anteil beträgt 15,2%.
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	2.212.464	2.929.500	1.303.200	Die prozentuale Höhe der Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 7 SGB II iVm der BBFestV 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung). Danach beträgt der Satz für 2014 in NRW 3,4 % an den KdU. Der Haushaltsansatz 2014 wird ggf. verstärkt durch die in Vorjahren noch nicht verwendeten bzw. durch die zu übertragenden BuT-Mittel.

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	2.212.464	2.929.500	1.303.200	Die Aufwendungen sind bislang durch die Bundesbeteiligung gedeckt. Nicht verbrauchte und zu übertragene BuT-Mittel verstärken ggf. den Ansatz im Folgejahr.
Vollzug des Grundsicherungsgesetzes 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	6.928.271	2.939.950	-	Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 % 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €: 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 Nach derzeitiger Prognose wird der Haushaltsansatz 2013 nicht auskömmlich sein.
Schwerbehinderten-angelegenheiten (Zuschussbedarf)	1.163	32.400	181.800	Für 2014 ist mit höheren Aufwendungen nach dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zu rechnen.
Investitionsaufwendungen für amb. Pflegeeinrichtungen	881.704	900.000	1.000.000	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Der Haushaltsansatz 2013 ist bereits überschritten.
Pflegewohnngeld nach Landespflegegesetz	6.012.650	6.060.000	6.222.000	Für 2014 wird ein weiterer Anstieg der Fallzahlen erwartet. Nach derzeitiger Prognose wird der Haushaltsansatz 2013 nicht auskömmlich sein.
Wohngeldentlastung des Landes NRW	3.138.330	3.000.000	3.300.000	Nach einer Prognoseberechnung des Landkreistages ist in 2014 mit einer Verbesserung um 300 T€ zu rechnen. Für 2013 liegt eine Verbesserung von voraussichtlich rd. 431 T€ vor.
Verkehrsverluste	4.421.273	4.002.000	4.587.000	geschätzter Verkehrsverlust auf Basis des Wirtschaftsplans der West (2. Quartal 2013)

Bezeichnung	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 ^{*1)} €	Bemerkung
Gewinnausschüttung KWH (netto)	2.565.136	2.706.665	2.708.978	geschätzte Gewinnausschüttung auf Basis des Wirtschaftsplans der KWH
Gewinnausschüttung KWW (netto)	-	1.010.100	1.000.000	Aufgrund der Ertragslage ist für 2014 wieder mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.
Gewinnausschüttung Kreissparkasse (netto)	-	-	673.000	Der Ansatz für 2014 entspricht dem Ergebnis 2013.
Zinserträge von Kreditinstituten	401.839	411.950	284.100	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sinken die Zinserträge.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	549.776	535.100	444.907	Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	3.396.346	noch offen	
Auszahlungen für Kredittilgungen	574.398	2.143.700	562.824	

^{*1)} In dem derzeit noch andauernden Prozess der Haushaltsplanung 2014 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2014 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2014
- Änderungen durch die am 15.10.2013 veröffentlichte 2. Modellrechnung zum GFG 2014 -

Vergleich	1. Modellrechnung GFG 2014	2. Modellrechnung GFG 2014	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Kreisumlagegrundlagen	280.240.115 €	281.014.613 €	774.498 €
Kreisschlüsselzuweisungen	33.082.444 €	33.254.007 €	171.563 €
Allgemeine Kreisumlage	112.000.000 €	112.000.000 €	- €
Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage	39,966%	39,856%	-0,110%
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	313.322.559 €	314.268.620 €	946.061 €
Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von: 16,35%	51.228.238 €	51.382.919 €	-154.681 €
Auswirkungen auf den allgemeinen Kreishaushalt 2014:			16.882 €

Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	106.196.691 €	106.490.828 €	294.137 €
Jugendamtsumlage	20.737.164 €	20.737.164 €	- €
Hebesatz der Jugendamtsumlage	19,527%	19,473%	-0,054%
Umlage für das Kreisgymnasium	671.000 €	671.000 €	0 €
Umlage für die Kreismusikschule	496.180 €	496.180 €	0 €

nachrichtlich:

Schulpauschale	1.925.553 €	1.925.553 €	0 €
Investitionspauschale	801.052 €	815.580 €	14.528 €